

An den Magistrat VIII B A

Hildesheim.

Betrifft Schreiben vom 26. August wegen Mastaba.

Der Entwurf zu dem Anbau an Saal 1 und der Aufstellung der Mastaba war mir bisher noch nicht zur Ausserung zugegangen. Durch die Freundlichkeit des Herrn BV Beitzen III habe ich nur kurz vor der Sitzung der Städtischen Kollegien, in der der betr. Beschluss gefasst werden sollte, Einsicht in die Akten nehmen können. So bin ich vor die vollendete Tatsache gestellt worden, dass der Anbau vor Saal 7 und 1 aufgeführt und die Mastaba im ersten Stock aufgestellt werden soll.

Die beschlossene Lösung halte ich für ungünstig weil jetzt die schweren Steinblöcke der Grabkammer in das Obergeschoss kommen, während das Erdgeschoss für solche Steinmassen der billigere und zweckmässiger Aufstellungsort wäre. Ferner wäre das Erdgeschoss gut geeignet für die zukünftige Erweiterung unserer Sammlung des Alten Reichs, die im Obergeschoss nur schwer und unter den gleichen Bedenken wie bei der Mastaba möglich ist. Endlich bietet der beschlossene Anbau nur Raum für die Mastaba des Uhemka, sodass die Blöcke von der Grabkammer des Idu nicht raummässig aufgestellt werden können und an der Wand in Saal 2 bleiben müssen, an der sie ohne inneren Zusammenhang angebracht sind und keine Wirkung ausüben.

Angesichts der vollzogenen Beschlüsse des Magistrats und der Städtischen Kollegien und im Hinblick auf den mir bekannten Standpunkt des Herrn Dr. Pelizaeus verzichte ich jedoch darauf, meine Auffassung weiter zu betonen. Ich werde versuchen, auf Grund der jetzt geschaffenen Verhältnisse möglichst günstige Lösungen für die zukünftigen Aufstellungen zu finden.

Zu der jetzt entworfenen Grundrisskizze bemerke ich:

zu 1) Die Mindestbrüstungshöhe der Fenster muss sich wohl wegen der Wirkung im Inneren wie an der Aussenwand nach den in Saal 1 vorhandenen Fenstern richten.

zu 2) Bei dem Nordfenster ist erwünscht, dass dieses so weit wie möglich nach Westen reicht, um Seitenlicht auf die Fassade der Grabkammer zu bringen und um den in der Südost-Ecke ~~stehenden~~ von ~~Schra~~ Saal 1 stehenden Schrank zu erleuchten. Vielleicht würden wir nur das westliche Drittel des Nordfensters offen lassen und die beiden anderen Drittel durch Vorhänge verdunkeln, die von unten hochzuziehen sind.

Das Südfenster würde wahrscheinlich die von links kommende Beleuchtung der Fassade stören und ausserdem den Beschauer blenden, wenn es bis zur normalen Brüstungshöhe heruntergezogen wird. Deshalb wäre hier ein nur kleines Fenster erforderlich mit einer Brüstungshöhe von etwa 1,75 m über Fussboden; dieses würde gerade dem Architrav der Fassade mit der hieroglyphischen Inschrift das nötige Seitenlicht geben. Eine ausreichende Beleuchtung der Fassade mit Tageslicht würde erst möglich werden, wenn sie um 50 cm zurückgeschoben würde. Bei den jetzigen Raumverhältnissen wird sich vielleicht eine elektrische Beleuchtung auch für die Fassade als nötig erweisen.

zu 3) Die Durchbruchsöffnung von Saal 1 zum Anbau muss nach Süden hin so weit wie möglich vergrössert werden, da-

mit der Blick auf die Fassade der Mastaba nicht ver-
sperrt wird. Bleibt die Mauer am Südennde der Durch-
bruchsöffnung so weit stehen wie in dem Entwurf, so
ist die Fassade vom südlichen Teil von Saal 1 aus
nicht mehr vollständig zu übersehen und man muss dann
bis in die Mitte von Saal 1 zurücktreten. Ich em-
pfehle deshalb die Mauer dort so weit wie möglich weg-
zunehmen.

zu 4) Die vorhandenen Blöcke der Fassade sind nach den von der
Grabungsleitung gelieferten Skizzen etwas über 2 m
hoch. Wenn es sich nach der Aufstellung der Blöcke
als möglich erweist, die Fassade neben dem Eingang
noch darüber hinaus zu ergänzen, so wird im Höchstfall
2,50 m Höhe infrage kommen. Die Ergänzung kann in leichtem
Material durch Vortauschung von Steinblöcken er-
folgen.

Mit Herrn Küsthardt sen. habe ich vereinbart,
dass die Öffnung der Kisten durch die Zollbehörde erfolgen
soll, sobald die Arbeitshütten neben der Aufbewahrungsbude der
Blöcke errichtet sind. Dann kann mit dem Absägen der Blöcke
sofort begonnen werden.

Rdr